

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 055-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.73

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP) (Sprecher/in)
Alberucci (Ostermundigen, glp)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 751/2019 vom 03. Juli 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wie steht es um die Lärmsanierung der Strassen im Kanton Bern?

2018 lief die Frist für die Lärmsanierung der Schweizer Strassen ab. Offenbar sind aber immer noch nicht alle Strassen saniert worden. Der Regierungsrat wird gebeten, über den Stand der Lärmsanierungen im Kanton Bern Auskunft zu geben.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele unsanierte Strassen gibt es noch im Kanton Bern?
2. Warum gibt es immer noch unsanierte Strassen im Kanton Bern?
3. Welche konkreten Massnahmen für die Sanierungen sieht der Regierungsrat vor?
4. Wie ist der konkrete Zeitplan für die Sanierungen?
5. Wie sind der Stand und der Zeitplan in den Gemeinden?
6. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Gemeinden ihrer Sanierungspflicht nachkommen?

Antwort des Regierungsrates

Die Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzes ist in einem so grossen Kanton wie Bern eine herausfordernde, aufwändige und kostenintensive Aufgabe. Die Ergebnisse können sich sehen lassen, denn im interkantonalen Vergleich steht der Kanton Bern gut da.

1. Insgesamt müssen 230 km des 2'100 km langen Kantonsstrassennetzes lärmsaniert werden. Bis Ende 2018 wurden entlang 200 km der Strecken die nötigen Lärm- und Schallschutzmassnahmen realisiert. Auf den verbleibenden 30 km ist die Planung bzw. Realisierung der Lärmschutzmassnahmen im Gang. Auf einzelnen hochbelasteten Teilstrecken mussten bereits Zweitsanierungen in Angriff genommen werden. Insgesamt hat der Kanton Bern bisher CHF 180 Mio. in den Lärmschutz investiert. Daran beteiligt sich der Bund im Rahmen einer Programmvereinbarung bis 2022 mit rund 20 %.
2. Der Lärmschutz ist insbesondere aus den folgenden Gründen noch nicht fertig umgesetzt:
 - Die personellen und finanziellen Ressourcen, die für die Umsetzung des Lärmschutzes im Kanton Bern zur Verfügung stehen, waren von jeher klar begrenzt.
 - Die Verfahren sind oft sehr aufwändig und zeitintensiv, insbesondere wenn Abstimmungen mit dem Ortsbild- oder Denkmalschutz nötig sind.
 - Der Lärmschutz hat sich in den letzten Jahren zunehmend zu einer Daueraufgabe entwickelt, weil bereits umgesetzte Massnahmen teilweise wegen der stetigen Verkehrszunahme und dem Trend zu grösseren Fahrzeugen mit breiteren Reifen wieder zunichte gemacht werden.
3. In Siedlungsgebieten stehen Massnahmen an der Lärmquelle, wie lärm mindernde Beläge oder – wo dies möglich ist – Temporeduktionen, im Vordergrund. Situationsbezogen werden auch andere Lärmschutzmassnahmen, wie der Bau von Lärmschutzwänden oder der Einbau von Schallschutzfenstern, geprüft und realisiert. Im Interesse einer effizienten und wirtschaftlichen Umsetzung sollen jeweils möglichst viele Menschen von einer Lärmreduktion profitieren.
4. Im Rahmen der Umsetzung der nationalen Motion Lombardi wurden die Programmvereinbarungen im Bereich Lärm- und Schallschutz zwischen dem Bund und den Kantonen, und damit die Bundesbeiträge, bis ins Jahr 2022 verlängert. Das Ziel ist daher, die verbleibenden Lärmsanierungsprojekte bis Ende 2022 zu realisieren. Da sich der Lärmschutz bei den Strassen allerdings immer mehr zu einer Daueraufgabe entwickelt, laufen auf Bundesebene Bestrebungen, die Mitfinanzierung des Lärmschutzes auch nach 2022 sicherstellen zu können.
5. Der Stand bei der Lärmsanierung auf den Gemeindestrassen ist sehr unterschiedlich. Im Rahmen der Programmvereinbarungen haben 17 Gemeinden einen Sanierungsbedarf angemeldet. Einige Gemeinden haben die Lärmsanierungen abgeschlossen, andere nicht. Wie bei den Kantonsstrassen finanziert der Bund noch bis Ende 2022 einen Teil der Kosten an die Lärmschutzmassnahmen bei den Gemeindestrassen mit.
6. Gemeinden mit möglichem Sanierungsbedarf wurden im Jahr 2015 durch das kantonale Tiefbauamt angeschrieben und an die auslaufende Sanierungsfrist erinnert. Bei Sanierungsvorhaben oder Baugesuchsvorhaben an Gemeindestrassen werden die Gemeinden fachlich von der Fachstelle Lärmschutz des Tiefbauamtes unterstützt. Aufgrund der von den Gemeinden

beizubringenden Abrechnungen für die Zusprechung von Bundesbeiträgen, welche von der Fachstelle kontrolliert werden, hat das Tiefbauamt zudem einen Überblick über den Sanierungsstand bei Gemeindestrassen. Angesichts dieser regelmässigen Kontakte, welche auch dazu genutzt werden, die Gemeinden auf ihre Sanierungspflichten hinzuweisen, sind aus unserer Sicht darüberhinausgehende Massnahmen aktuell nicht notwendig.

Verteiler

- Grosser Rat